

Antrag zur Gemeindevertreterversammlung am 14.03.2025



Der Fraktionsvorstand
Jörg Wellmann
Ulmenweg 17
64380 Roßdorf

Roßdorf, 19.01.2025

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
sehr geehrter Herr Hofmann,

wir bitten, den folgenden Antrag zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung der Gemeindevertreterversammlung am 14. März 2025 zu setzen.

Der Antrag soll zuvor im Ausschuss HFA beraten werden.

Überprüfung der Umsetzung der Grundsteuerreform auf Aufkommensneutralität

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf Basis der aktuellen (Stand Ende 2024) von den Finanzämtern per ELSTER übermittelten neuen Grundsteuermessbeträgen zu überprüfen, bei welchem mathematisch nachvollziehbaren Hebesatz unter der Berücksichtigung der Summe aller Einnahmen aus dem Grundsteueraufkommen aus 2024, die Aufkommensneutralität für die Kommune in 2025 umgesetzt werden kann.

[Das Ergebnis der Überprüfung soll bis spätestens 27. Juni 2025, anlässlich der 31. Sitzung der Gemeindevertretung, durch den Bürgermeister bekannt gegeben werden.](#)

Begründung:

Mit der Reform der Grundsteuer wird keine Veränderung des Grundsteueraufkommens insgesamt verfolgt. Die Neubewertung sämtlicher wirtschaftlicher Einheiten des Grundbesitzes führt jedoch unweigerlich zu individuellen Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Steuerobjekten. Einige Eigentümerinnen und Eigentümer werden also mehr Grundsteuer bezahlen müssen, andere weniger.

Das ist die zwingende Folge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes und nicht eine Entscheidung des Gemeindevorstands der Gemeinde Roßdorf.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes war auf Grund der veralteten Bewertungswerte (im Osten aus 1935, im Westen aus 1964) eine Neufassung der Regeln zur Erfassung der Grundsteuermesszahl durch die Finanzbehörden zwingend vorgeschrieben.

Es gibt bisher kein Bundesgesetz, dass die Kommunen verpflichtet, die Aufkommensneutralität in den Kommunen zwangsweise umzusetzen.

Es gab jedoch ein politisches Versprechen der damaligen Bundesregierung(Olaf Scholz), dass die Grundsteuerreform nicht zu einer indirekten Möglichkeit zur Erhöhung der Einnahmen der Kommunen führen soll.

Mit diesem Antrag (beantragen, fordern, möchten?) wir, dass die Aufkommensneutralität für die Gemeinde Roßdorf zum Grundsteueraufkommen auf Basis der am 31.12.2024 vorliegenden Daten der Finanzbehörden vom Gemeindevorstand überprüft wird.

WiR bitten um antragsgemäße Entscheidung.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'JW', written in a cursive style.

Jörg Wellmann

Vorsitzender der WiR-Fraktion